

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Dr. Erwin Lotter, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Entwicklungschancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Im „Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses“ wird anschaulich dargestellt, wie sich die Situation von Personen entwickelt hat, die sich im Anschluss an einen ersten Studienabschluss durch wissenschaftliche Arbeit an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung für eine Tätigkeit qualifizieren, in der sie an der Mehrung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Innovationen mitwirken können. Leider fallen die Überlegungen und Schlussfolgerungen der Bundesregierung, die sich dem Bericht anschließen, im Vergleich äußerst dürftig aus.

Der Bericht zeichnet ein vielfach positiveres Bild der „Bildungsrepublik Deutschland“ als wir es in den vergangenen Jahren gewohnt waren. Es scheint, zumindest auf den ersten Blick, dass sich die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses besser als erwartet darstellt. Doch bei genauerer Betrachtung lassen sich altbekannten Handlungsdefizite und Schieflagen identifizieren. Dabei geben die Vorschläge der Bundesregierung keinen berechtigten Anlass, um auf eine Lösung dieser Probleme hoffen zu dürfen.

Die Zahl der postgradualen Abschlüsse an deutschen Hochschulen ist im EU-Vergleich überdurchschnittlich hoch. Kein anderes Land schafft es, so viele junge – oder auch nicht mehr ganz so junge Menschen (die Hauptaltersgruppe liegt in Deutschland im Segment zwischen 30 und 35 Jahren) – zum Doktorgrad zu bringen. Während der EU-27-Durchschnittswert bei 2,73 Promotionen je 100 Hochschulabschlüssen liegt kann Deutschland eine Quote von stolzen 11,7 Prozent vorweisen. Damit liegen wir erheblich über dem Anteil Frankreichs (2,09 Promotionen) oder Großbritanniens (2,63).

Doch leider bleibt nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Verleihung des Grades dem Wissenschaftssystem erhalten. Ursache hierfür sind häufig nicht allein die fehlenden Perspektiven oder die beruflichen Entwicklungschancen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sondern auch die vergleichsweise hohe Attraktivität alternativer Angebote. Grundsätzlich ist die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse außerhalb der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu begrüßen. Dennoch hat die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an einer höheren Verbleibsquote und daran, den Abzug des wissenschaftlichen Nachwuchses zu minimieren. Gerade deswegen müssen die Rahmenbedingungen den Ansprüchen und Bedürfnissen der jungen Menschen angepasst werden.

Der 10. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen hat empirisch unterlegt, dass die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienangebot gewachsen ist – 72 Prozent schätzen sie als gut oder sehr gut ein. Allerdings erscheint den Studierenden der „Verbleib an der Hochschule eher als eine Notlösung“. Im Bericht heißt es, dass „über die Hälfte aller Studierenden beabsichtigt weiterzustudieren, falls der Berufseinstieg nicht gelingen sollte“. Gerade einmal 3 Prozent eines Jahrganges wollen aber unbedingt an einer Hochschule arbeiten (vgl. „Studiensituation und studentische Orientierung – 10. Studiensurvey an Universitäten und Fachhochschulen“; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008). Eine solche Entwicklung ist einmalig und für den deutschen Hochschulraum kennzeichnend.

Promotionsvorhaben müssen bessere Unterstützung erfahren und, wenn erforderlich, durch eine bessere Einbindung in Forschung und Lehre flankiert werden, damit diese auch erfolgreich und in höchster wissenschaftlicher Qualität zu Ende geführt werden können. Gerade der Aufbau von Graduiertenkollegs kann ein wirksames Instrument darstellen. Durch eine adäquate wissenschaftliche Betreuung und Austauschmöglichkeiten wird den Doktoranden ein Arbeitsumfeld geboten, welches Supervision ohne allzu enge Fesseln ermöglicht.

Aber auch der klassische Weg zum Doktorgrad, das Promovieren auf einer Mitarbeiterstelle am Lehrstuhl oder über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte, bedarf verbesserter Bedingungen. Ein erheblicher Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter an Lehrstühlen verfügt nach eigener Einschätzung über nicht genügend Zeit zur Arbeit an der Promotion. Dies trifft eher für die Vollzeit- als für die Teilzeitbeschäftigten und eher für Sozial- und Geisteswissenschaftler als für Naturwissenschaftler zu (vgl. „Empfehlungen zur Doktorandenausbildung“, Wissenschaftsrat, November 2002). Hier könnte ein Wissenschaftstarifvertrag effektive Abhilfe verschaffen.

Insgesamt muss die Leistungsfähigkeit und Flexibilität sowie die internationale Wahrnehmbarkeit des deutschen Wissenschaftssystems erhöht werden. Damit dies gelingen kann, ist die Eigenverantwortung der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftseinrichtungen hervorzuheben und der Entscheidungsspielraum der betroffenen Akteure auszuweiten. Hierfür müssen Bund und Länder ihre jeweiligen Verantwortungen konsequent wahrnehmen und durch gemeinsame Anstrengungen, wie heute bereits im Rahmen des Hochschulpaktes, des Paktes für Forschung und Innovation und der Nationalen Qualifizierungsinitiative, die Voraussetzungen für eine grundlegende qualitative und quantitative Stärkung des Wissenschaftssystems schaffen.

Es reicht jedoch nicht aus, nur finanzielle Anreize zu setzen. Wir müssen das rechtliche Korsett aufschnüren, das die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses einengt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland müssen attraktiv, forschungsfreundlich und international konkurrenzfähig ausgestaltet werden. Es bedarf eines mutigen Schritts, hin zu einem bundesweiten Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das einen gemeinsamen Handlungsrahmen beschreibt, bestehende Hemmnisse beseitigt und die Handlungsspielräume des Wissenschaftssystems ausweitet.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs einzusetzen. Neben den bislang erfolgten Unterstützungsmaßnahmen sind insbesondere folgende Forderungen zeitnah umzusetzen:

1. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems soll durch den Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenverantwortung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftseinrichtungen gesteigert werden.
2. Die Einführung eines eigenständigen Wissenschaftstarifvertrags ist zu unterstützen. Durch einen Wissenschaftstarifvertrag werden die Voraussetzungen für ein eigenständiges Tarif- und Vergütungssystem für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen. Das deutsche Wissenschaftssystem steht mit den führenden Wissenschaftseinrichtungen und der Wirtschaft in einem weltweiten Wettbewerb um die besten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Dieser globale Konkurrenzkampf wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen. Um hier erfolgreich bestehen zu können, müssen die Forschungseinrichtungen exzellenten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen attraktivere Vergütungskonditionen anbieten.
3. Die Bedeutung und Rolle des wissenschaftlichen Nachwuchses soll mit Blick auf das Exzellenzprogramm des Bundes und bei dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Rahmen des Hochschulpaktes II noch stärker in den Fokus gerückt werden. Dies ist unerlässlich, da die Entwicklungsperspektiven der Hochschulen maßgeblich durch den Umgang mit personellen Ressourcen vorgezeichnet sind. Andererseits ergibt sich durch eine verantwortungsvolle Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei der Betreuung von Studierenden in Bachelor- und Master-Studiengängen eine für beide Seiten vorteilhafte Situation.
4. Es müssen zusätzliche Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern geschaffen werden. Grundsätzlich sollten alle an Graduiertenkollegs Promovierende Zugang zu Stipendien oder anderen finanziellen Unterstützungsleistungen erhalten. Es ist sicherzustellen, dass qualifizierte Promotionsvorhaben nicht durch den Zwang zur Aufnahme eines wissenschafts- oder forschungsfremden Gelderwerbs gefährdet werden.
5. In Deutschland ausgebildete exzellente ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen müssen zukünftig unbürokratisch eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Auch für die Familie und die Lebenspartner sind adäquate Chancen zu ermöglichen. Für Hochqualifizierte darf es keine ausländerrechtlichen bürokratischen Hürden geben.
6. Der Ausbau familienfördernder Infrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie von familienunterstützenden Angeboten und Arbeitsbedingungen ist im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.
7. Der wissenschaftliche Mittelbau bedarf zusätzlicher beruflicher Entwicklungschancen. Durch die Schaffung neuer Karrierewege und Berufsbilder entstehen neue Perspektiven für die Betroffenen und die Wissenschaftseinrichtungen können gleichermaßen von der Expertise dieses Personenkreises profitieren.

Berlin, den 10. Februar 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

